

Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb

Ausbaufacharbeiter/-in

Trockenbauarbeiten

Zwischenprüfung 2026/27

Trockenbaumonteur/-in

Die angekreuzten Werkzeuge bzw. Arbeitsmittel müssen für jeden Prüfling bereitgestellt werden!

- ☒ 1. Bauschrauber
- ☒ 2. Crimperzange
- ☒ 3. Verlängerungskabel, Länge 5–10 m
- ☒ 4. Klingenmesser und Ersatzklingen
- ☒ 5. Surformhobel
- ☒ 6. Stichling (Bohrsäge)
- ☒ 7. Handsäge (Fuchsschwanz)
- ☒ 8. Handstichsäge
- ☒ 9. Anschlagwinkel, Länge ca. 30 cm
- ☒ 10. Großer Winkel
- ☒ 11. Wasserwaage, alternativ Bau-Laser
- ☒ 12. Schnurschlag
- ☒ 13. Bolzenschneider (klein)
- ☒ 14. Senklot mit Schnur, alternativ Bau-Laser
- ☒ 15. Gipserbeil oder Hammer
- ☒ 16. Schraubendreher (Kreuz und Schlitz)
- ☒ 17. Kantenhobel
- ☒ 18. Handblechschere
- ☒ 19. Gripzange (Feststellzange), 2 Stück
- ☒ 20. Rabitzzange
- ☒ 21. Handschleifer und Schleifpapier
- ☒ 22. Spachtelwerkzeug inkl. Zahnpachtel
- ☒ 23. Anmachgefäß für Fugenfüller
- ☒ 24. Gliedermaßstab und Bleistift
- ☒ 25. Zeichengeräte (Bleistift, Lineal, Radiergummi, Geodreieck, Bauzirkel)
- ☒ 26. Schreibzeug
- ☐ 27. Nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten

Der Prüfling ist vom Ausbildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung und seine Arbeitsmittel den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (DGUV) entsprechen müssen. Entsprechen Arbeitskleidung und Arbeitsmittel nicht den Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Elektrische Betriebsmittel und Geräte müssen nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sein.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.